

FDP Fraktion Hövelhof / André Klocksinn · Staumühler Str. 30 · 33161 Hövelhof

Herrn Bürgermeister Michael Berens
Gemeinde Hövelhof
Schloßstraße 14
33161 Hövelhof

Anfrage gem. § 17 Nr. 1 GesChO

Hövelhof, 31. Januar 2016
Zeichen: AK

André Klocksinn, M.Sc., LL.B.
FDP Fraktionsvorsitzender

Andre.Klocksinn@fdp-hoewelhof.de
www.fdp-hoewelhof.de

FDP Fraktion Hövelhof · A. Klocksinn
Staumühler Straße 30
33161 Hövelhof

T: (01 71) 5 46 75 63
F: (0 52 57) 92 41 17

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berens,

wir bitten Sie, folgende Fragen in der nächsten Ratssitzung am 11. Februar 2015 zu beantworten:

1 Warum gibt es keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezgl. der verschiedenen für das geplante interkommunale Gewerbegebiet verfügbaren Rechts- bzw. Organisationsformen?

Insbesondere folgende Kosten sollten je nach Entscheidung für einen Zweckverband bzw. geplanter GmbH tabellarisch gegenüber gestellt werden, um den Ratsmitgliedern eine Entscheidung für oder gegen die geplante GmbH zu ermöglichen:

1.1 Gründungskosten für GmbH bzw. Zweckverband

- Rechtsberatungskosten lt. Angebot der Rechtsanwaltsgesellschaft
- Notarkosten
- Steuerberatungskosten
- Gerichtskosten
- Sonstige geplante Kosten im Zusammenhang mit der Gründung

1.2 Laufende Kosten der zur Verfügung stehenden Rechts-bzw. Organisationsformen GmbH bzw. Zweckverband

- Voraussichtliches Gehalt Geschäftsführer GmbH / Zweckverbandsvorsteher (Besoldung)
- Sozialversicherungsaufwendungen (RV, KV, PV, ALV, UV)
- Buchführungskosten
- Kosten für laufende Steuerberatung
- Kosten für Wirtschaftsprüfung
- Kosten für Veröffentlichung v. Jahresabschlüssen
- Kosten des Aufsichtsrates
- Anzahl der vorgesehenen Stellen und Kosten des Personals

2 Warum wird die GmbH von der Gemeinde Hövelhof aus steuerrechtlichen Gründen bevorzugt, wenn die GmbH nach

FDP Fraktion Hövelhof · André Klocksinn
Staumühler Straße 30, 33161 Hövelhof
Telefon: +49 171 5467563, Telefax: +49 5257 924117
E-Mail: Andre.Klocksinn@fdp-hoewelhof.de · Internet: www.fdp-hoewelhof.de

FDP-Fraktionsvorsitzender: André Klocksinn, M.Sc., LL.B.

Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerrecht unbeschränkt steuerpflichtig mit allen Einkünften ist und es im Zweckverband auch die Möglichkeit gibt, hoheitliche Leistungen (steuerfrei) anzubieten?

3 Warum wird die Rechtsform der GmbH bevorzugt, wenn das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit den Zweckverband explizit als Rechts- bzw. Organisationsform für interkommunale Zusammenarbeit vorsieht?

4 Aus welchem Personenkreis soll der Geschäftsführer/Geschäftsführerin ausgewählt werden?

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. André Klocksin
FDP Fraktionsvorsitzender